

öffentlich

Bearbeiter: Reckling, Heike
 Einreicher: Stadtplanungsamt
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
17.01.2017	013/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	28.02.2017				einstimmig
Stadtrat öffentlich	15.03.2017				

Betreff:

Sanierungsmaßnahme "Gaschwitz/Großstädteln" - Rückbau eines Nebengebäudes Hauptstraße 303 (Hintergebäude)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von **maximal 6.000,00 €** für den Rückbau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Hauptstraße 303. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer, der Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH, eine Vereinbarung für den Rückbau eines Nebengebäudes im Grundstück Hauptstraße 303 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenangebote mit einem Fördersatz von 60 % gemäß Grundsatzbeschluss II. Ziffer 2 mit einer maximalen Zuschusshöhe von 6.000,00 € abzuschließen.

Die Maßnahme soll vor Inkrafttreten der Haushaltsatzung 2017/2018 zur Untersetzung der Fördermittel aus dem Jahr 2016 begonnen werden.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015 dem § 177 BauGB sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 - Beschluss-Nr. 516 - 12.SO/2009 sowie auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009.

Sachdarstellung:

Fördergebiet: Soziale Stadt „Gaschwitz/Großstädteln“

Rückbauobjekt: Nebengebäude Hauptstraße 303

Eigentümer: Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH
Rathausstraße 26
04416 Markkleeberg

Art der Maßnahme: Rückbau/Abbruch Nebengebäude

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Grundstück Hauptstraße 303 ist u. a. mit dem hier genannten Gebäude bebaut. Für das Hintergebäude besteht künftig keine Nutzungsmöglichkeit - es soll ersatzlos abgebrochen werden. Die entstehende Fläche wird in die Freifläche des gesamten Grundstücks integriert. Sie steht dann zur Nutzung des Gesamtgrundstückes zur Verfügung und wird entsprechend gestaltet bzw. neu bebaut. Weiterhin ist das Grundstück mit einem Haupthaus an der Hauptstraße bebaut. Dieses Haupthaus soll saniert werden.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

3 gewerkegerechte Angebote, das günstigste Angebot mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 10.607,66 € (brutto) als anererkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz:

Das Nebengebäude steht **nicht** unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes: nach 1900

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Hintergebäude Hauptstraße 303 ist nicht Bestandteil des Straßenensembles und hat keine städtebauliche Bedeutung.

Förderrechtliche Beurteilung

Förderung gemäß Grundsatzbeschluss: Aufgrund der Lage des Objektes soll eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss II. Ziffer 2 in Höhe von max. 50€/m² Nutzfläche, höchstens jedoch von 60 % der tatsächlich nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden.

vorläufige Gesamtkosten: 10.607,66 € (brutto)
davon anererkennungsfähige Kosten: 10.607,66 € (brutto)

davon gem. Grundsatzbeschluss 60 %: **6.364,60 €**

Fördervorschlag/Zuschuss
max. 50€/m² Nutzfläche bei 120m² : **6.000 € (brutto)**

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushaltplan 2017/2018 unter dem Produkt 51100304 (Soziale Stadt Gaschwitz/Großstädteln) bereit zu stellen und auf dem Sachkonto 43150900 (investive Zuschüsse an verbundene Unternehmen) und dem Untersachkonto 61500.98570 zu verbuchen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Kostenermittlung